



Gleichstellungsbüro der Sozialwissenschaftlichen Fakultät

Gleichstellungsbeauftragte Christina Klöckner- Trebing, M.A.

Platz der Göttinger Sieben 3

37073 Göttingen

Telefon +49(0)551 39-4798

E-Mail: gleichstellung@sowi.uni-goettingen.de

Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten der Sozialwissenschaftlichen Fakultät

Christina Klöckner Trebing (Berichtszeitraum: 01.01. 2016- 31.12.2016)

Inhalt:

- 1. Das Amt der Gleichstellungsbeauftragten**
- 2. Stellenbesetzungen und Berufungsverfahren**
- 3. Mitarbeit und Beratung in Gremien und Kommissionen**
- 4. Arbeit in Netzwerken/Arbeit mit den Institutsgleichstellungsbeauftragten**
- 5. Beratung**
- 6. Veranstaltungen, Workshops und Fortbildungen**
- 7. Öffentlichkeitsarbeit**
- 8. Zukünftige Projekte des Gleichstellungsbüros**
- 9. Danksagung**

1. Das Amt der Gleichstellungsbeauftragten

Der Auftrag zur Gleichstellung der Geschlechter ist im Hochschulrahmengesetz, im Niedersächsischen Hochschulgesetz und in der Grundordnung der Universität verankert (HRG §3 und NHG §3.3, Grundordnung § 19):

"Die Hochschulen fördern bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die tatsächliche Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und wirken auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin (Gleichstellungsauftrag). Sie tragen zur Förderung der Frauen- und Geschlechterforschung bei." (§ 3 Abs. 3, NHG)

Die Arbeitsgrundlage im Amt der Gleichstellungsbeauftragten stellt das Allgemeine

Gleichbehandlungsgesetz:

„Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.“ (§ 1 Abs. 1, AGG)

Auch die Sozialwissenschaftliche Fakultät hat sich verpflichtet, Maßnahmen zur Beseitigung

der im Hochschulwesen für Frauen bestehenden Nachteile zu ergreifen, d.h. den Gleichstellungsauftrag zu erfüllen.

Die Fakultät zu begleiten, zu beraten und manchmal auch zu überwachen ist Teil der Amtsaufgaben der dezentralen, weisungsungebundenen Gleichstellungsbeauftragten (GB), welche an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät mit ehrenamtlichen Institutsgleichstellungsbeauftragten zusammenarbeitet. Die Arbeit der GB wird durch eine studentische Hilfskraft im Gleichstellungsbüro unterstützt.

Ich habe das Amt der Gleichstellungsbeauftragten seit September 2008 inne – mit einer Unterbrechung von drei Jahren Elternzeit nach der Geburt meines zweiten Kindes. Im Folgenden finden Sie meine Tätigkeiten auflistet.

2. Stellenbesetzungen und Berufungsverfahren

Im Berichtszeitraum habe ich wie folgt aufgeschlüsselt personalrechtliche Maßnahmen (ohne Drittmittel) gezeichnet:

Einrichtung	Einstellung	Verlängerung	Änderung
CeMIS	4m, 0w	1m, 1w	1m, 0w
CeTREN	-	1m, 0w	-
Dekanat	-	-	0m, 1w
Demokratieforschung	0m, 1w	4m, 4w	0m, 1w
Diversitätsforschung	0m, 7w	1m, 5w	1m, 5w
Erziehungswissenschaft	3m, 7w	3m, 12w	1m, 9w
Ethnologie	1m, 10w	2m, 12w	0m, 5w
Methodenzentrum	2m, 4w	3m, 4w	7m, 5w
Politikwissenschaft	7m, 7w	3m, 1w	5m, 4w
Prüfungsamt	-	-	1m, 2w
Sportwissenschaft	3m, 1w	1m, 4w	2m, 9w
Soziologie	4m, 6w	3m, 5w	6m, 5w
Studiendekanat	2m, 2w	2m, 3w	2m, 4w
INSGESAMT	26m, 45w	24m, 17w	26m, 50w

Die obigen Zahlen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit im Sinne des Controllings und dienen lediglich der Verdeutlichung des „Alltagsgeschäfts“ einer GB. Bei zahlreichen Verfahren habe ich den Stellenbesetzungsprozess von der Ausschreibung bis zur Auswahl begleitet bzw. eine Institutsgleichstellungsbeauftragte als Vertretung entsandt.

Ausschreibungsverzichte und Höhergruppierungen

Im Berichtszeitraum ergaben sich des Weiteren zwei Ausschreibungsverzichte, einmal zugunsten eines Mannes und einmal zugunsten einer Frau sowie drei Höhergruppierungen, eine davon für einen Mitarbeiter und zwei für Mitarbeiterinnen.

Meine Aufgaben in den Stellenbesetzungen:

- Stellenausschreibungen nach dem AGG überprüfen und abstimmen
- Sichtung von Bewerbungsunterlagen
- z.T. Begleitung der Auswahlgespräche, wenn dies nicht möglich war, Anforderung eines Berichts über den Auswahlprozess
- Abgabe einer schriftlichen Einwilligung und Abzeichnen der Einstellungsunterlagen

Berufungskommissionen im Berichtszeitraum

W3 Politische Theorie und Ideengeschichte: dauert an

W2 Grundlagen der Sozialwissenschaft: dauert an

W2 Sport- und Gesundheitssoziologie: dauert an

Zusätzliche Aufgaben bei Berufungsverfahren sind:

- Recherche und aktive Ansprache von potentiellen Kandidatinnen
- Diskussionen in Berufungskommission, Hinweis auf die Einhaltung der Vorgaben des Gleichstellungsplans der Fakultät sowie der übergeordneten Richtlinien (z. B. Rahmenplan Gleichstellung, Grundordnung der Universität, NHG und AGG).
- Stellungnahme abgeben

3. Mitarbeit und Beratung in Gremien und Kommissionen

In Gremien und Kommissionen setze ich mich regelmäßig für die nachhaltige Verankerung des Gleichstellungsauftrags der Fakultät ein:

- Fakultätsrat
- Studienkommission
- Haushaltskommission
- Gleichstellungskommission
- Forschungskommission

In der Gleichstellungskommission unterstütze ich die Vorsitzende in ihrer Arbeit. Dabei

koordiniere ich die Sitzungen und die Anträge an den Gleichstellungsförderpool, z.B. Anträge

für Übernahme von Honorarkosten oder finanzielle Unterstützung zur Vereinbarkeit von

Studium/Beruf und Familie. Darüber hinaus bin ich für die Konzeption neuer Ideen z. B. im Bereich Vereinbarkeit Beruf/ Familie, neuer Gleichstellungsmodelle oder nachhaltiger Frauenförderung zuständig.

4. Arbeit in Netzwerken/Arbeit mit den Institutsgleichstellungsbeauftragten

Für die Arbeit der GB ist die Vernetzung mit der zentralen GB und den anderen dezentralen

GB's der Fakultäten von großer Bedeutung.

- **Gleichstellungsrat:** Hier treffen sich einmal monatlich alle dezentralen Gleichstellungsbeauftragten mit der zentralen Gleichstellungsbeauftragten, Dr. Doris Hayn.

Zumeist wird über aktuelle Entwicklungen in der Gleichstellungspolitik oder Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen informiert.

- **AG Dezentrale Gleichstellungsarbeit:** Im zweimonatigen Turnus treffen sich einige der dezentralen Gleichstellungsbeauftragten, um sich zu konkreten Themen auszutauschen oder aktuelle Fälle der Berufspraxis im Rahmen kollegialer Beratung zu besprechen.
- **AG „Trans* an der Uni“:** Etwa einmal monatlich trifft sich die neu gegründete AG zur Verbesserung der Situation von Trans* an der Universität Göttingen
- Darüber hinaus bin ich mit regionalen feministischen Zusammenhängen wie z. B. dem Frauennotruf Göttingen e. V., Verdi oder dem DGB vernetzt.
- Für das „**Haus Sonnenberg**“ (freier Träger internationaler, außerschulischer Bildungsarbeit in Europa) stehe ich einmal jährlich als Expertin für Jugendliche aus Italien, den Niederlanden und Deutschland zur Verfügung.

Unter anderem arbeite ich regelmäßig in den folgenden Kommissionen und AG`s der Universität mit:

- AG „Veranstaltungsreihe Geschlecht – Grenzen – Gleichstellung – Gewalt (G-Reihe)“ in Zusammenarbeit mit der GB der Philosophischen Fakultät und der GB der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sowie dem AStA
- Mit der Gleichstellungskommission und ihrer Vorsitzenden besteht eine sehr enge Vernetzung

- AK Gleichstellung: Einmal monatlich veranstalte ich den Arbeitskreis Gleichstellung, in dem neben den Berichten aus den verschiedenen Instituten, Kommissionen und der zentralen Gleichstellungsarbeit auch Projekte und Ideen entwickelt werden. Dabei geht es um die Verbesserung der Situation von lehrenden/mitarbeitenden und studierenden Eltern, aber auch der Frauenförderung und Sensibilisierung für Gleichstellungsthemen.
- Da die Institutsvergleichstellungsbeauftragten ausschließlich ehrenamtlich tätig sind und überwiegend selbst studieren, unterliegt der AK Gleichstellung einer gewissen Fluktuation. Um eine kontinuierliche Qualität der Arbeit zu gewährleisten, qualifiziere ich die Mitglieder des AK fortlaufend durch Inputs der für unsere Arbeit wichtigen Gesetze und Richtlinien, so z.B.
 - AGG
 - Richtlinie des Senats zum Schutz vor sexuellen Belästigungen und sexueller Gewalt
 - NHG
 - Grundordnung
 - Rahmenplan Gleichstellung
 - Gleichstellungsplan der Fakultät

5. Beratung

Beratung und Hilfestellung bei gleichstellungsspezifischen Fragen sind ein bedeutender Teil meiner Arbeit. Ich berate alle Mitglieder der Fakultät - MTV, Studierende und wissenschaftliches Personal - zu den folgenden Bereichen (nach Häufigkeit des Beratungsinhalts):

- Beratung von Trans*studierenden zu unterschiedlichen Fragen im Kontext Geschlechtsidentität: Unisex-Toiletten, Verwendung des selbstgewählten, noch nicht rechtsgültigen Namens im universitären Kontext, Anerkennung des Ergänzungsausweis, diskriminierende institutionelle Praxis, Diskriminierendes Verhalten durch Dozent*innen und Kommiliton*innen; (12 Fälle)
- Beratung für studierende und angestellte Eltern (Mutterschutz, Elterngeld, andere finanzielle Unterstützungen, Befreiung von Studienbeiträgen, Härtefallanträge, Vernetzungsmöglichkeiten, Still & Wickelmöglichkeiten, Verletzung arbeitsrechtlicher Bestimmungen in Stillzeit und Mutterschutz durch Vorgesetzte, etc.); (11 Fälle)
- Beratung und Begleitung für Betroffene von sexueller Belästigung, Mobbing oder Gewalt an der Fakultät (9 Fälle)
- Beratung zu den Unterstützungsmöglichkeiten der Fakultät und zum Gleichstellungsplan, inkl. der Formulierung von Anträgen zu den Förderungsprogrammen der Fakultät
- Karriereberatung für Frauen (z.B. Berufsfelder, Stipendien, Vernetzungsmöglichkeiten, Weiterbildungsmöglichkeiten, etc.)
- Unterstützung der wissenschaftlichen Einrichtungen bei allen Gleichstellungsmaßnahmen und der Qualitätsverbesserung (z.B. Standardisierung von Bewerbungsgesprächen)
- Beratung zu sonstigen, die Gleichstellung betreffende Fragen (z.B. geschlechtergerechte Lehrinhalte, geschlechtersensible Vermittlungsformen/ Sprachregelungen)

- Weiterleitung von Beschwerden bei Verstößen gegen das AGG

Die Beratungen erfolgen per Mail oder Telefon, überwiegend jedoch im persönlichen Gespräch – informell auf dem Gang oder im Café, in meiner Sprechstunde oder auf Wunsch auch ganz außerhalb des Campus. Gelegentlich fühlen sich Betroffene sicherer, wenn sie mich abends zuhause telefonisch konsultieren können. In Fällen von Mobbing oder sexualisierter Gewalt können mich die Betroffenen auf Wunsch (fast) jederzeit privat erreichen. Beratungen in diesem Bereich dauern in der Regel über Wochen oder gar Monate an. Gemeinsam mit den Betroffenen wird eine Lösung gesucht – immer individuell, je nach Art des Falls. In manchen Fällen ist es zielführend, die Vorkommnisse zwar zu protokollieren, jedoch nicht zu reagieren. Zumindest nicht, solange die betroffene Person noch in einem Abhängigkeitsverhältnis zu einer Macht missbrauchenden, höher gestellten Person steht.

Aus diesen Beratungsgesprächen leiten sich nicht selten neue Impulse für die Gleichstellungspolitik an der Fakultät ab – so sind Blockveranstaltungen mittlerweile als fester Bestandteil des Seminarangebots verankert, weil sie für manche studierende Eltern eine Erleichterung darstellen; die Zeiten der Elternkontaktbörse wurden verschoben und die Barrierefreiheit des Campus rückt zunehmend in den Fokus der Gleichstellungsarbeit. Um den besonderen Bedürfnissen studierender Eltern Rechnung zu tragen wurde das Reisekostenstipendium im Gleichstellungsplan verankert; ebenso wurden dort regelmäßige Coachings für Frauen bzw. zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf festgeschrieben. Die Einrichtung von barrierearmen Toiletten für Inter/Trans* im Oeconomicum wurde auf den Weg gebracht.

6. Veranstaltungen, Workshops und Fortbildungen im Berichtszeitraum

- Gender- Argumentationstraining für Institutsgleichstellungsbeauftragte (8.7.2016).
Referentin: Melanie Ebenfeld
- Workshop für Frauen: „Selbstbewusst ins Bewerbungsgespräch“ (16.6.2015) Planung und Durchführung in Kooperation mit Sonja Lewin
- G-Reihe 2016
- Wendo für Anfänger*innen
- Wendo für Fortgeschrittene I
- Wendo für Fortgeschrittene II
- Infostand beim „Diversity Day“ 7.6.2016
- Schulung der SOPha-Tutor*innen (29.9.2016)
- „Frau. Karriere. Wissenschaft.“ (30.11.2016) Planung, Durchführung sowie Moderation des Expertinnentalks
- Vorstellung der Gleichstellungsarbeit an der Fakultät im Rahmen der BA-Sowi- Ringvorlesung am 26.10. 2016

Fortbildungen

Leitfaden Stellenbesetzungen (Carsten Müller, 15.2.2016)

Beratungskompetenz und – Praxis für Gleichstellungsbeauftragte (Ulla Heilmeier, 22.4. 2016)

Fachgespräch Diversitätspolitik (20.9. 2016)

„Zukunft der Gleichstellungsarbeit“ – Diversity als Herausforderung (14.10.2016)

Workshop im Rahmen des LNHF-Projekt „Antifeminismus an niedersächsischen Hochschulen – Bestandsaufnahme“ (21.11.2016)

7. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist meiner Meinung nach ein wichtiges Instrument in der Gleichstellungsarbeit einer Fakultät.

Hierbei geht es nicht nur um Sichtbarkeit sondern auch um das Offenheit-Zeigen zur Ansprache, Werbung und somit auch zur Akzeptanz der Gleichstellungsarbeit. Für die Öffentlichkeitsarbeit nutzte ich verschiedene Medien und Orte: So erleichtert ein Foto der Gleichstellungsbeauftragten auf der Homepage des Gleichstellungsbüros der Fakultät die Ansprechbarkeit auch außerhalb des Büros; Veranstaltungen können effizient und zielgruppenspezifisch über soziale Medien beworben werden. In der Orientierungsphase nutze ich seit Jahren im Vorfeld die Möglichkeit, die Tutor*innen der SOPha für Gleichstellungsbelange zu sensibilisieren sowie die Erstsemesterstudierenden im Rahmen der Vorstellungsrunde der Einrichtungen der Fakultät auf die Angebote des Gleichstellungsbüros aufmerksam zu machen und Hemmschwellen abzubauen. Zusätzlich dazu stellen sich die Institutsgleichstellungsbeauftragten in ihren jeweiligen Instituten in den Einführungswochen vor. Die Praxis, die Broschüre „Hochschulen – kein Raum für sexualisierte Gewalt?!“ an alle Studienanfänger*innen als Bestandteil der „Erstmappe“ auszugeben hat sich seit 2012 etabliert und soll auch zukünftig beibehalten werden. In der Ringvorlesung des Moduls B.Sowi.400 „Orientierung im sozialwissenschaftlichen Studium“ ist die Vorstellung der Gleichstellungsarbeit an der Fakultät fest etabliert.

8. Zukünftige Projekte des Gleichstellungsbüros und Herausforderungen für die Gleichstellungsarbeit

- Weitere Sensibilisierung der Mitglieder und Angehörigen der Fakultät für die Belange von Trans* und Inter*-Studierenden und Kolleg*innen
- Überarbeitung des Gleichstellungsplans
- Entwicklung neuer Programme zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf/ Studium und unbezahlter Arbeit
- Pilotprojekt Damen/ Trans*/ Inter*- Toilette und Herren/Trans*/Inter*-Toilette

9. Danksagung

Ich möchte mich hiermit für die Zusammenarbeit bei der Zentralen Gleichstellungsbeauftragten Dr. Doris Hayn, den Mitarbeiter*innen des zentralen Gleichstellungsbüros, dem FamilienService der Universität, den dezentralen Gleichstellungsbeauftragten, den Institutsgleichstellungsbeauftragten, der studentischen Vertretung an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät, der Gleichstellungskommission und ihrer Vorsitzenden Prof. Monika Oberle, dem Dekanat und insbesondere den Mitarbeiterinnen des Dekanats, dem Studiendekanat sowie einzelnen Angestellten und Lehrenden der Fakultät bedanken.

